



REISEDOKUMENTE FÜR MINDERJÄHRIGE

Seit dem 1. Januar 2024 dürfen Kinderreisepässe nicht mehr neu ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden. Bereits ausgestellte Kinderreisepässe können bis zum Ende ihrer Gültigkeit weiterverwendet werden.

Welches Reisedokument beantrage ich für mein Kind?

Kinder jeden Alters benötigen auf Reisen ein eigenes Ausweisdokument. Bei Reisen innerhalb der EU genügt ein Personalausweis. Für Reiseziele über die EU hinaus ist in der Regel ein Reisepass erforderlich.

Wo erhalte ich Auskünfte zu den Reisebestimmungen?

Die Passbehörden erteilen keine verbindlichen Auskünfte über die geltenden Reisebestimmungen anderer EU-Mitgliedsstaaten und ausländischer Staaten. Hierüber haben sich Reisende bei den Behörden des Zielstaates und etwaiger Transitstaaten zu erkundigen.

Über die konkreten Ein- und Ausreisebestimmungen Ihres Reiselandes und die erforderlichen Ausweisdokumente informieren Sie sich bitte rechtzeitig vor Antritt Ihrer Reise beim Auswärtigen Amt unter: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>

Die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes enthalten wichtige Informationen darüber, ob bei touristischen Reisen und unter Verwendung des regulären Reisepasses eine visumfreie Einreise in einen Staat möglich ist oder ob generell Visumpflicht besteht.

Wie lange sind Personalausweis und Reisepass gültig?

Personalausweise und Reisepässe für Personen unter 24 Jahren sind jeweils 6 Jahre gültig. Das jeweilige Dokument wird jedoch bereits vorher ungültig, wenn eine Identifizierung des Kindes nicht mehr möglich ist. Das trifft zu, wenn sich das Kind stark verändert hat und kaum noch Ähnlichkeiten zum Passbild erkennbar sind. Das ist vor allem bei Babys und Kleinkindern der Fall. In diesem Fall empfiehlt das Bundesinnenministerium rechtzeitig ein neues Dokument zu beantragen, um Probleme bei der Identifizierung zu vermeiden.

Was ist bei Reisedokumenten für Säuglinge und Kleinstkinder zu beachten?

Das Gesicht von Säuglingen und Kleinstkindern verändert sich rasch, sodass mitunter nach relativ kurzer Zeit bereits von einem "neuen" Aussehen gesprochen werden kann. Weicht das Lichtbild im Ausweisdokument stark vom Gesicht des Kindes ab, ist das Dokument automatisch ungültig und für eine Reise nicht mehr verwendbar. Das aufgedruckte Gültigkeitsdatum ist dabei unerheblich. In diesem Fall beantragen Sie bitte rechtzeitig vor Reiseantritt ein neues Dokument.

Der Zeitpunkt, ab wann das Lichtbild des Ausweisdokuments erheblich vom Gesicht des Säuglings bzw. des Kindes abweicht, muss in jedem Einzelfall beurteilt werden. Bleiben Zweifel an der Tauglichkeit des Lichtbilds im Reisedokument, sollten die Eltern ihrem



Bauchgefühl nachgeben und ein neues Reisedokument beantragen. Ziel sollte es in jedem Fall sein, dass während der Reise im Ausland auch das Personal der ausländischen Kontrollbehörden die Identifizierung des Kindes stets eindeutig durchführen kann. Insbesondere bei Säuglingen und Kleinkindern kann eine Neuausstellung des Ausweisdokuments bereits nach zwei bis vier Jahren erforderlich werden. In individuellen Fällen des Reisebedarfs von Säuglingen kurz nach der Geburt (z. B. wegen ärztlicher Versorgung im Ausland) kann es sein, dass das ausgestellte Identitätsdokument für einen geringeren Zeitraum verwendbar ist.

Zum Zeitpunkt der Einreise verlangen viele Reiseländer eine Restgültigkeit des Reisedokumentes von mindestens 6 Monaten. Eine weitere Verkürzung der allgemeinen Gültigkeitsdauer würde die tatsächliche Nutzbarkeit des Ausweisdokumentes stärker einschränken

Welche Unterlagen benötige ich für die Beantragung?

- Personalausweis / Reisepass / Kinderreisepass des Minderjährigen (sofern bereits vorhanden)
- Geburtsurkunde des Minderjährigen
- Aktuelles biometrisches Lichtbild
- Personalausweis bzw. Reisepass der Sorgeberechtigten (ggf. Kopie)
- ggf. Nachweis der gesetzlichen Vertretung (Vormundschaftsbeschluss bzw. Sorgerechtsbeschluss)
- ggf. Formular „Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten von Minderjährigen zur Ausstellung eines Dokumentes“, wenn ein Sorgeberechtigter zur Antragstellung verhindert sein sollte

Wie lange dauert die Bearbeitung und welche Gebühren fallen an?

Dokumentenart	Bearbeitungsdauer	Gebühren
Personalausweis	ca. 2 Wochen	27,60 EUR
Reisepass	ca. 3 Wochen	37,50 EUR

Rechtliche Grundlagen

- Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Passgesetzes (PassVwV)
- Passgesetz (PassG)